

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann**
und **Dr. Machacek**

betreffend: **Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems**

Österreich verfügt über ein ausgezeichnetes Rettungswesen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, einem ordentlichen Netz an Dienststellen und zehntausenden Freiwilligen, die gemeinsam mit auf hohem Niveau ausgebildeten Sanitätern, tagtäglich eine hervorragende Arbeit leisten. Wer Hilfe benötigt, bekommt diese möglichst rasch und effizient. Der Grundpfeiler dafür ist das Rettungsverbundsystem, welches gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Das System setzt sich aus der notärztlichen Notfallrettung, nicht-notärztlichen Notfallrettung, Sanitätseinsätzen und Ambulanzdiensten zusammen. Es wird mit Hilfe von zehntausenden Freiwilligen betrieben und bietet hochqualitative und leistbare rettungsdienstliche Versorgung in sämtlichen Regionen Österreichs. Nun steht dieses bewährte System vor dem Aus! 2014 hat die EU eine neue Richtlinie zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschlossen. Demnach müssten in Zukunft alle Teile des Rettungsverbundsystems, bis auf die notärztliche Notfallrettung, unionsweit ausgeschrieben werden. Somit könnten auch kommerzielle Firmen jederzeit den Rettungsdienst übernehmen. Dadurch wird das gesamte Rettungsverbundsystem zerschlagen und es droht ein enormer Qualitätsverlust zu Lasten der Patienten. Hinzu kommt, dass das System die Basis für Katastrophenschutz, Katastrophenbewältigung und Gefahrenabwehr bildet. Ohne die freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter des Rotkreuz-Rettungsdienstes stünden bundesweit bis zu 50.000 Helfer weniger zur Verfügung.

Die Abschaffung des effizienten Rettungsverbundsystems bedeutet also letztlich den Ausverkauf des österreichischen Rettungs- und Freiwilligenwesens.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass aufgrund der Änderung der EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der nunmehr ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungsverbundsysteme (bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen) in das Bundesvergabegesetz aufgenommen wird und dadurch den Ländern und Gemeinden die Organisation des Rettungsdienstes ohne Durchführung von Ausschreibungsverfahren ermöglicht wird und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.